



Aktenzeichen	Datum		
1/Pf-9260-4	07.07.2026		
Sachgebiet			
Amt 1 - Hauptamt und Kämmerei			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.07.2026	Ö	Entscheidung
Betreff			
Beitrags-, Gebühren- und Steuerrecht;			
Tax-Compliance-Management-System (TCMS) - Neuerlass einer Rahmenrichtlinie für die			
Gemeinde Grainau			

Sachlage:

Am 30.07.2025 beschloss der seinerzeitige Gemeinderat zur steuerlichen Pflichterfüllung ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einzuführen.

In einem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten – unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen – zusammengefasst und dokumentiert, die ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltungsleitung sowie aller Mitarbeiter der Gemeinde Grainau im Bereich der passiven Steuerpflicht gewährleisten.

Als Trägerin steuerlicher Rechte und Pflichten steht die Gemeinde Grainau als Körperschaft im Vordergrund. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen die Gemeinde nach den Steuergesetzen eine Steuer schuldet, für eine Steuer haftet, eine Steuer für Rechnung eines Dritten einzubehalten und abzuführen, steuerliche Bücher und Aufzeichnungen zu führen oder andere ihr durch die Steuergesetze auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Eine Steuerpflicht besteht insbesondere für folgende Steuerarten:

- Lohnsteuer
 - Erfüllung der Arbeitgeberpflichten
 - Besteuerung von Arbeitseinkommen
 - Sachbezüge und geldwerter Vorteile
 - Aufwandsentschädigungen
- Umsatzsteuer
 - Besteuerung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs
 - Land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten
 - Wechsel der Steuerschuldnerschaft
 - Innergemeinschaftliche Erwerbe
 - Umsatzsteuerliche Organschaft
- Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer/Solidaritätszuschlag
 - Besteuerung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art
 - Feststellung des steuerlichen Einlagenkontos
 - Ertragsteuerliche Organschaft
- Einkommensteuer
 - Steuerabzug nach § 50a EStG bei beschränkt steuerpflichtigen Personen
 - Steuerabzug nach §§ 48 bis 48d EStG bei Bauleistungen
 - Kapitalertragsteuer für Betriebe gewerblicher Art
 - Steuerfreistellungen
- Energiesteuer
 - Besteuerung des Verbrauchs von elektrischen Strom

- Besteuerung energetischer Erzeugnisse
- Grunderwerbsteuer
 - Besteuerung des Erwerbs von Grundstücken für den nicht-hoheitlichen Bereich

Beschließt der Gemeinderat die Tax-Compliance-Rahmenrichtlinie, so bekennt sich die Gemeinde Grainau zur ihrer Steuerpflicht und zur Einhaltung einer geordneten Organisationsstruktur.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tax-Compliance-Rahmenrichtlinie der Gemeinde Grainau.

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen innerbetrieblichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.